

## Von fremden Vereinen.

**Fünfte Internationale Geflügelausstellung in Wien.**  
In richtiger Erkenntnis, dass das eigene Haus des **Ersten österr. Geflügelzucht-Vereines in Wien** wegen seiner allzuentlegenen Situation sowie wegen der Enge und Beschränktheit seiner Räumlichkeiten, selbst billigen Anforderungen an ein geeignetes Ausstellungslocale nicht entspricht, hat das Directorium dieses Vereines für die heurige Ausstellung das Locale der k. k. Gartenbaugesellschaft mit Erfolg zu erlangen gesucht, und soeben das nachfolgende Programm versendet:

### Programm

zu der

vom „**Ersten österreichischen Geflügelzucht-Vereine in Wien**“ in der Zeit vom 11. bis 18. Mai 1879 in Wien im Gebäude der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, Parkring 12,

abzuhaltenden

### Fünftens Internationalen Geflügel-Ausstellung.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

- a) Hühner;
- b) Tauben;
- c) Gänse, Enten, Trut- und Perlhühner, sowie Ziergeflügel;
- d) Sing- und Ziervögel;
- e) gemästetes lebendes und geschlachtetes Geflügel;
- f) literarische und technische Leistungen auf dem Gebiete der Geflügelzucht, wie Schriften ornithologischen Inhaltes, Präparate, ausgestopfte Vögel, Brutapparate, Käfige, Nistkästchen, Futterproben und dergleichen.

Die Ausstellungs-Gegenstände sind in der Zeit vom 1. März bis längstens 20. April 1879 schriftlich in der Kanzlei des Ersten österreichischen Geflügelzucht-Vereines in Wien, (Prater Nr. 25) franco anzumelden.

Zur Erleichterung der Abfassung der Anmeldungen ist dem Programme ein Formulare des Anmeldebogens beige geschlossen. Diese Anmeldebögen können zur Einsendung an den Verein unmittelbar benützt werden, von wo aus auch über Verlangen derartige Bögen in ausreichender Anzahl zu beziehen sind.

Der Ausstellungscommission steht das Recht zu, über die Annehmbarkeit der angemeldeten Gegenstände, sowie auch über die von den Anmeldenden gemachten Ausstellungsbedingungen zu entscheiden und namentlich Beschränkungen in der Anzahl der Gegenstände und bezüglich des in Anspruch genommenen Ausstellungsraumes vorzunehmen.

Im Falle die Anmeldung angenommen wird, erhält der Anmeldende das auf Grundlage der Anmeldung ausgefertigte Zulassungscertificate, welches getrennt für die oben ausgeführten Ausstellungsgegenstände ausgestellt wird, im entgegengesetzten Falle aber werden die Anmelde rechtzeitig hiervon in Kenntniss gesetzt.

Den Verkauf der als verkäuflich angemeldeten Ausstellungsgegenstände vermittelt während der Ausstellung ausschliesslich die Ausstellungscommission, und wird hierfür eine Provision von 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> des erzielten Kaufschillings berechnet. Ausstellungsgegenstände

können nur gegen Rückgabe des Zulassungscertificate ausgefolgt werden.

Das für die Ausstellung bestimmte Geflügel, so wie die anderen Gegenstände werden vom 9. Mai 1879 angefangen angenommen, müssen aber jedenfalls spätestens am 10. Mai 1879 Nachmittags in Wien (unter der Adresse des Vereines, im Gebäude der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, Parkring Nr. 12) post- oder bahnfrei eingelangt sein.

In den Behältern der zur Ausstellung bestimmten Thiere ist die volle Adresse des Absenders, sowie die Stückzahl und nähere Bezeichnung der Thiere haltbar anzubringen.

Nur rechtzeitig angemeldete und rechtzeitig eingelangte gesunde Thiere können zur Ausstellung zugelassen werden.

Krank angekommene oder von der Ausstellungscommission als nicht ausstellungswürdig erkannte Thiere werden dem Einsender auf seine Kosten zurückgesendet.

Aufsicht, Pflege und Fütterung der Thiere während der Ausstellung wird von der Ausstellungscommission mit grösster Sorgfalt besorgt, Futter- und Standgeld wird nicht erhoben; dagegen haben die im Polizeirayon von Wien wohnenden Nichtmitglieder eine Anmeldegebühr von 30 kr. per Stück Huhn, 15 kr. per Stück Taube und 50 kr. per Stück Gans oder Truthuhn zu erlegen. Diese Anmeldegebühr ist der Anmeldung unter Einem beizuschliessen.

Aussteller von Sing- und Ziervögeln haben für Käfige, Futter und Wartung selbst zu sorgen.

Aussteller, die durch Ausziehen, Abschneiden oder Färbung der Federn zu täuschen suchen, haben, falls diess noch während der Ausstellungszeit oder doch vor Ausfolgung der Thiere aus den Ausstellungsräumen entdeckt wird, die etwa erhaltenen Prämien zurückzustellen und sind von ferneren Ausstellungen des Ersten österreichischen Geflügelzucht-Vereines in Wien ausgeschlossen. Realisirte Verkäufe werden, wenn es der Käufer verlangt, in solchen Fällen null und nichtig, und ist daher auch der bereits gezahlte Kaufschilling zurückzuerstatten.

Auch haftet in gleicher Weise der Aussteller für die von ihm gemachte Bezeichnung des Geschlechtes der ausgestellten Thiere.

Die für vorzügliche Ausstellungsgegenstände zu verabfolgenden Prämien bestehen in Medaillen, Geldpreisen und Anerkennungsdiplomen.

Die Zuerkennung der Prämien erfolgt am ersten Tage der Ausstellung durch die von der Ausstellungscommission aus auswärtigen und einheimischen Fachmännern erwählten Preisrichter.

Gegen einen Ausspruch der Preisrichter ist eine Berufung nicht zulässig.

Die Vertheilung der Prämien erfolgt am Schlusse der Ausstellung.

Das Resultat der Prämimirung wird seinerzeit durch Prämimirungslisten in Fach- und anderen öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Zur Versendung des lebenden Geflügels wird die Benützung der k. k. Fahrpost dringendst empfohlen.

Nur die Zurücksendung des als unverkäuflich angemeldeten, sowie des zwar als verkäuflich angemeldeten, jedoch nicht verkauften Geflügels an auswärtige Aussteller besorgt die Ausstellungscommission franco per Post.

Das Directorium des Ersten österreichischen Geflügelzucht-Vereines in Wien.

## Alle rlei.

**Aus dem Elsass.** — Am 12. Februar 1879 sah ich die ersten Kiebitze.

Am 16. Februar 1879 den ersten Storch; hat sich aber bald wieder entfernt, vermuthlich ein Vorbote des Haupttruppes.

Am 19. Februar 1879 wurde die erste Schnepfe geschossen; Einige behaupten, es sei eine Standschnepfe, welche hier überwintert hat, was vorkommen kann.

Höchst interessant Folgendes:

Am 10. März 1878 fanden Hauptmann Lancelli vom 25. preuss. Inf.-Rgt. und Hauptmann Kühenthal der Garde-Artillerie auf unserer Vereinsjagd in

Freistadt im Grossherzogthum Baden eine brütende Waldschnepfe; der Vogel strich selbstverständlich ab; im Neste waren 3 Eier, die Schnepfe hat das Nest für immer verlassen.

27. Februar 1879.

Graf Pucci,

kais. Oberförster, Strassburg im Elsass.

Von dem Steinröthel (*Petrocincla saxatilis*) und von einem weissen Staar. Der Güte des Herrn Ernst Richter in Fronleiten (zwischen Bruck a. d. Mur und Graz in Steiermark) verdanken wir folgende höchst interessante briefliche Notizen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1879

Band/Volume: [003](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Von fremden Vereinen. 36](#)